Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 52 (2002)

Heft: 4: Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert = Relations des sexes au XVIIIe siècle

Buchbesprechung: Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz [bearb. v. Hansjakob Achermann et al.]

Autor: Rippmann, Dorothee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2: **Die Beginen und Begarden in der Schweiz**, bearbeitet von Hansjakob Achermann, Bernard Andenmatten, Magdalen Bless-Grabher, Ursus Brunold, Brigitte Degler-Spengler, Veronika Feller-Vest, Fritz Glauser, Peter Hoppe, François Huot OSB, Cécile Sommer-Ramer, Kathrin Utz Tremp, Ansgar Wildermann, Andreas Wilts, redigiert von Cécile Sommer-Ramer. Basel/ Frankfurt a.M., Helbing & Lichtenhahn 1995, 926 S.

Vor geraumer Zeit ist der Band «Beginen und Begarden in der Schweiz» erschienen, mit dem umfassenden Überblick über die einzeln oder in Gemeinschaft lebenden Laien beiderlei Geschlechts, in ihren regional höchst unterschiedlichen Ausprägungen und ihrer wechselvollen Geschichte. Seit Koch und Grundmann, in neuerer Zeit u.a. Brigitte Degler-Spengler, Jean-Claude Schmitt, Alexander Patschovsky, Martina Wehrli-Johns, Andreas Wilts, Martina Spies, befassen sich mehrere Historikergenerationen mit der «religiösen Bewegung» (so die heute bestrittene These von Grundmann) von Laien, die sich – ohne ein definitives Gelübde abzulegen – für eine alternative Lebensform zwischen Kirche und Welt, im Dienste Gottes und der Nächsten entschieden. Männer und Frauen – Witwen, Verheiratete oder Jungfrauen – fanden einen Weg, ausserhalb der Orden durch Busse und Enthaltsamkeit ewige Seligkeit zu erlangen, indem sie sich der Andacht und Werken der Nächstenliebe hingaben. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie aus privatem Vermögen, durch Handarbeit oder durch Betteln. Sie gerieten in das Spannungsfeld zwischen Rechtgläubigkeit und Häresie. Nach wie vor debattiert die Forschung eine Reihe divergierender Deutungsmuster. Der Band der HS gibt ihr Grundlagen für die weitere Diskussion in die Hand. Zu berücksichtigen sind die vielen Ausprägungen des Beginen- und Begardentums: 1. das Einsiedler- und Waldbruder-/Waldschwesterdasein, 2. einzeln oder in kleinen Gruppen lebende Frauen/Männer, 3. Gemeinschaften, so gen. «Samnungen», mit einer Vorsteherin, und 4. konventähnliche Gemeinschaften der Tertiarierbewegung. Um die Breite der Bewegung würdigen zu können, fassen die AutorInnen den Begriff des Beginentums, einen artifiziellen Sammelbegriff, bewusst weit. Auszugehen ist von der Eigenbezeichnung «Schwestern», «mulieres religiosae», «Konversen» und «Brüder». In Abkehr vom «Mythos der religiösen Frauenbewegung» (Wehrli-Johns, in: Wehrli-Johns / C. Opitz [Hg.]: *Fromme Frauen oder Ketzerinnen?* Freiburg i.Br. 1998) werden in dem Band Nonnen und Beginen zusammengesehen, die Grenzen sind bisweilen unscharf. So wandelten sich etliche der Frauengemeinschaften im Spätmittelalter, spätestens aber nach dem Tridentinum, zu Dominikanerinnenklöstern, während sie schon zuvor sei es die Benediktiner- oder Augustinerregel angenommen hatten, aber weiterhin der bischöflichen Jurisdiktion unterstanden.

Vorgeführt werden – nach Kantonen/Regionen geordnet – 44 Begardenkonvente und 199 Beginenhäuser. 15 dieser Schwesternhäuser wurden noch im 13. Jh. in Klosterkonvente umgewandelt. Jedem Kantonskapitel geht eine Auswertung voraus, was den Überblick über die Einzelbefunde erleichtert. Um das dem Bis-

tum Chur unterstellte Gebiet geschlossen behandeln zu können, ordnet Ursus Brunold die südlichen Teile des Kantons St. Gallen dem Kapitel über den Kanton Graubünden und Vorarlberg zu.

Das Buch «Beginen in der Schweiz» behandelt ein nahezu «deutschschweizerisches» Phänomen, hat doch die Bewegung im Tessin nicht Fuss gefasst (siehe den Band über Humiliaten im Tessin, HS IX/1) und sich nur am Rande in die Romandie ausgebreitet. Dafür sind Vorarlberg und Konstanz einbezogen (S. 404–471). Andreas Wilts bietet eine allgemeine Einführung über die Beginen (nicht die Begarden) in der Stadt Konstanz, in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau. Für dieses Mal wirkt sich der Gender-Bias auf die Quellenlage umgekehrt als gewohnt aus, sind doch die – einzeln/einsiedlerisch lebenden – Begarden archivalisch schlechter fassbar als die Beginen (S. 381).

Einleitung: Obwohl die Mehrzahl der Beginenhäuser im 14. Jh. gegründet wurden, widmet die Redaktion den Einleitungsteil der Entwicklung von 1230 bis 1300 (S. 31–91). Brigitte Degler-Spengler analysiert «Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jh.s in der Schweiz» und geht deren Wurzeln nach, ohne zur früher postulierten Herleitung aus den Ketzerbewegungen des 12. Jh.s und ohne zum ekklesiologischen Konzept eines laikalen Bussordens Innozenz' III. (Wehrli-Johns) Stellung zu nehmen. Es folgt ein Abschnitt über offene Forschungsfragen und eine Tabellenübersicht. Die Autorin stützt sich u.a. auf die von der HS veröffentlichten Forschungen über den Benediktinerorden; so kann sie erstmals einen systematischen Überblick über die religiösen Frauengemeinschaften vorlegen und die Gründungsetappen von Frauen- und Männerkonventen vergleichend betrachten. Mit dem provokativen Gegenbegriff der «religiösen Männerbewegung» spielt sie auf die (gegen die Sozialthese gerichtete) Konzeption Grundmanns an. Er sah das Beginentum als eine von der Basis ausgehende, autonome Frauen-Frömmigkeitsbewegung, als Reaktion auf die Abschliessungstendenz der Orden, deren Frauenklöster keine Nonnen mehr aufnahmen und die sich nicht um ein Apostolat für Laien kümmerten. D.-S. zeigt demgegenüber auf, dass viele Beginenhäuser eine «Durchgangs- oder Vorstufe» zum klösterlichen Leben bildeten, also letztlich nicht ausserhalb der kirchlichen Hierarchien standen. Zu den unerwarteten und noch nicht ausreichend geklärten Ergebnissen zählt die Beobachtung der *ländlichen* Wurzeln des Beginentums: In der Frühzeit siedelten sich Beginen und Begarden in Bergregionen an (S. Benedetg in Sumvitg als früheste in der Schweiz; Muotathal; Vordere Au in Einsiedeln). Sie wählten anfänglich die Nachbarschaft von Benediktinern (s. auch Luzern, Engelberg, Stein a.Rh.) und der Reformorden der Zisterzienser und Prämonstratenser (während man landläufig von städtischen Häusern unter der Obhut der Bettelorden ausgeht). In St. Gallen mögen die heilige Wiborada und spätere Inklusinnen als Vorläuferinnen der Beginen gelten; in Walenstadt ging aus der Klause von Inklusinnen eine Schwesterngemeinschaft hervor. Die Beginensamnungen entstanden zur selben Zeit, als sich bis 1300 – nach 70-jährigem Stillstand – in einer «stürmischen Entwicklung im Frauensektor» 51 Frauenkonvente auf Dauer etablieren konnten (S. 43f.) – fast ebensoviele wie Männerkonvente. Nachdem letztere vor 1230 in der Überzahl waren, ausserdem die Institution der Doppelklöster obsolet geworden war, stand Frauen erst jetzt wieder der Weg offen, das Leben im Kloster unter einer approbierten Regel zu wählen.

Die feministische These versteht – in Weiterführung älterer sozialer Thesen – das Beginentum als Verweigerungsbewegung, als einen neuartigen weiblichen Le-

bensentwurf. So hätten sich die Frauen den gesellschaftlich anerkannten und patriarchalisch normierten Lebensformen als Ehefrauen (oder Nonnen) verweigert und ihren eigenen, selbstbestimmten Weg ausserhalb der kirchlichen Männer-Hierarchien gesucht (vgl. Joan Kelly: *Women, History, and Theory*, 1968, S. 68). Auf der Ebene der Institutionengeschichte alleine lässt sich diese These nicht verifizieren; denn von den 33 im 13. Jh. gegründeten Nonnenklöstern gingen allein deren 15 aus Schwesterngemeinschaften hervor. Allerdings wäre hier genauer zu untersuchen, von wem jeweils die Initiative zum Anschluss an einen Orden ausging: von den Gemeinschaften selbst, von den adeligen und patrizischen Familienangehörigen, den Stiftern/Stifterinnen oder, wie in der Diözese Konstanz, vom Bischof selbst, als Disziplinierungsmassnahme sozusagen (S. 384). Einige weiterführende Gedanken hierzu äussert Andreas Wilts: Er stellt nach der ersten Welle der Verklösterlichung die «Tendenz zur Angleichung an die überlieferten Formen des religiösen Frauenlebens» fest, eine Tendenz, die sich nach der Verurteilung der Beginen im Konzil von Vienne noch verstärkte. Neu ist ferner die Beobachtung Degler-Spenglers, wonach die Nonnenklöster häufig einen Ortswechsel vollzogen, während die Schwesternsamnungen ihrem angestammten Ort treu blieben.

Wirtschaftliche Aktivitäten und Armut: Nicht der Wunsch, institutionell ungebunden zu bleiben, sondern die mangelnde Vermögensgrundlage verhinderte, dass die Schwestern in Klausur gingen. Sie wirkten in der Welt: in der Krankenpflege, als Kindererzieherinnen, Schulmeisterinnen und Kopistinnen (S. 581); andere arbeiteten in Klerikerhaushalten, besorgten Mendikanten die Wäsche (S. 199), speisten Arme (S. 260, 281, 284, 302, 771), produzierten Kerzen und Textilien oder waren landwirtschaftlich tätig (S. 478, 511, 581). Im kollektiven Gedächtnis blieben Beginen als professionelle Sterbebegleiterinnen und «Leidfrauen» verankert. Sie nahmen an den Totenmessen und Jahrzeitgedächtnissen teil und beteten an den Gräbern. Diese Devotionsform ist einer der Gründe, warum Beginen mancherorts schon vor der Reformation entbehrlich wurden und den Rückhalt in der (Stadt-)Gesellschaft verloren (Freiburg, S. 324). In Kreisen des Zunfthandwerks waren sie u.U. ungern gesehen; die Basler, Zürcher und Überlinger Textilhandwerker polemisierten gegen ihre Handarbeit und klagten über die weibliche Konkurrenz. Armut und Arbeit sind dann auch die Hauptkategorien der Sozialgeschichte des Beginen- und Begardentums (J.-C. Schmitt: *Mort d'une hérésie*, 1978). Im Unterschied zu ihren Wohltätern, darunter vermögende Frauen aus der Oberschicht und dem Adel, waren die Schwestern selbst vielfach arm und verdienten ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit; dies bezeugen eindrücklich die Gründungsurkunden für das Haus in der Reichengasse in Freiburg, das Isenhuthaus in Bern und die Grosse Samnung am Rindermarkt in Basel, wo arme Frauen eine Lebensgrundlage und ein Dach über dem Kopf erhielten. Dass etliche Beginengemeinschaften wie etwa im St. Gallischen und im Appenzellischen im 15. Jh. aufgelöst wurden, hatte wirtschaftliche Gründe (S. 535). Bei den weiter bestehenden Häusern verschärfte in der Reformationszeit der Austritt von Schwestern die materielle Lage. Sofern Beginen eine in den Augen von Stadtbürgern und Obrigkeit nützliche Arbeit verrichteten, konnten sie dank frommer Stiftungen seitens beider Geschlechter festere wirtschaftliche und institutionelle Strukturen etablieren. Dies zeigt das Beispiel Berns, wo Schwestern gemäss der Gründungsstatuten eng mit dem Niederen Spital verbunden waren und wie auch andernorts als ferne Vorläuferinnen moderner Krankenschwestern dienten (Schwestern im Bröwenhaus; Jordanhaus; dazu auch Utz Tremp, in: Wehrli-Johns/Opitz, 1998).

Beginenverfolgungen und regionale Unterschiede: Ausgeprägter als in Bern war das spirituelle Leben der Basler Beginen (Andacht, Bücherstudium), deren Geschichte anders verlief. Denn das Verbot des ganzen Beginenstandes (es wurde bald wieder zurückgenommen) und die Verurteilung häretischer Glaubenssätze von Beginen im Konzil von Vienne (1311–12) löste v.a. in den oberrheinischen Städten eine Verfolgungswelle aus. In Basel hatten sich Einzelbeginen und Gemeinschaften im Umkreis des Prediger- und Barfüsserklosters angesiedelt, die Brüder nahmen die *cura animarum* wahr und konkurrenzierten auch sonst die Pfarreirechte der Leutkirchen. Das erregte den Argwohn der Weltgeistlichen, die schnell mit dem Häresieverdacht zur Hand waren. Nach den Konzilsdekreten von Vienne schlossen sich die Beginen enger an die Franziskaner an, sie fanden Aufnahme in deren Drittem Orden für Laien (mit seiner 1289 vom Papst approbierten Regel), der die gut 20 Häuser einer Regelmeisterin unterstellte. Ihre wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Franziskanern steigerten den Neid des Weltklerus und der Dominikaner. 1405 entflammten die Feindseligkeiten gegen die Beginen erneut, sie waren Zielscheibe einer antifranziskanischen Polemik. Der von Johannes Mulberg OP kräftig geschürte Streit endete mit einer Inquisition, der Exkommunikation und der endgültigen, brutalen Vertreibung von Beginen und Terziarinnen aus der Stadt. (Dass sie in Bern Zuflucht gefunden haben sollen, beruht auf einer falschen Textinterpretation, s. Utz Tremp S. 254.) Den Berner Frauen blieb dieses Schicksal erspart, der Rat befahl ihnen aber, ihre Beginenhauben abzulegen. Ihre Häuser hatten im ganzen 14. Jh. unter der strikten Kontrolle des Rats gestanden und waren zumeist dem Deutschordenshaus unterstellt; um jedem Häresieverdacht vorzubeugen, wusste der Rat bis 1356 die Einbindung in die franziskanische Tertiarierorganisation zu verhindern.

Das institutionengeschichtliche Konzept der HS sieht nicht vor, theologie- und häresiegeschichtliche Probleme oder die Themen weibliche Frömmigkeit und Bildung (S. 200, 395, 615) vertieft zu behandeln. Dafür bietet der Band reichliches Material zur Sozialgeschichte des Beginen- und Begardentums. Wäre er nicht schon so umfangreich, wünschte man sich – analog zum Einleitungskapitel – eines über die Zäsuren in der Reformationszeit und nach dem Tridentinum. Die betreffenden Einzelangaben regen zur Frage an, welche anderen gesellschaftlich akzeptierten Möglichkeiten Frauen beider Konfessionen in der Frühen Neuzeit fanden, um ein karitatives, gottgefälliges Leben ausserhalb der Ehe zu verwirklichen. Die Lektüre des Buchs ist nicht nur Kirchenhistorikern, sondern auch Kolleginnen der Gender History zu empfehlen. Denn es leistet ein wichtiges Stück Frauengeschichte und ein wenig Männergeschichte. *Dorothee Rippmann, Itingen*

Martin Körner, Norbert Furrer und Niklaus Bartlome; unter Mitarbeit von Thomas Meier und Erika Flückiger: **Währungen und Sortenkurse in der Schweiz, Systèmes monétaires et cours des espèces en Suisse, Sistemi monetari e corsi delle specie in Svizzera, 1600–1799.** Lausanne, Editions du Zèbre, 2001, 510 S. (Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte = Etudes de numismatique et d'histoire monétaire, Bd. 3).

Was lange währt, wird endlich gut. Diese Weisheit kann auch für das zu besprechende Buch herangezogen werden, ist es doch weitgehend das Resultat eines in den 1980er Jahren durchgeführten Nationalfonds-Projekts. Martin Körner, Norbert Furrer und Niklaus Bartlome legen mit *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799* ein Hilfsmittel vor, das eine wertvolle Unterstützung bietet für